

Schulwegsicherheit: Zahl der Schulweghelfer/Schulweghelferinnen und Schülerlotsen/Schülerlotsinnen erhöhen

hier: Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stadtratsfraktion Nürnberg vom 06.11.2019

In Ergänzung zum Antrag **Schulweghelfer/Schulwegsicherheit** der SPD Stadtratsfraktion vom 04.09.2018, bei dem die Situation und Belange der erwachsenen Schulwegdienste (Schulweghelfer/ Schulweghelferin) dargestellt wurde, wird nachfolgend die Situation rund um die Schülerlotsen/Schülerlotsinnen dargestellt.

Grundsätzlich gilt, dass sich für die ehrenamtliche Tätigkeit als Schülerlotse/Schülerlotsin Schülerinnen und Schüler ab einem Mindestalter von 13 Jahren mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten melden können. Die theoretische und praktische Ausbildung erfolgt durch die Verkehrserzieher der Polizei mit Unterstützung der Landesverkehrswacht Bayern e.V. und der örtlichen Verkehrswacht (s. Anlage 1 „Schülerlotsinnen und -lotsen gesucht!“)

Schülerlotsen sichern an besonderen Gefahrenpunkten die Überwege von Schülerinnen und Schülern auf ihrem täglichen Weg zur Schule und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit.

1. Entwicklung über die Zahl der Schülerlotsen/Schülerlotsinnen in Nürnberg *

1	MS Bismarckschule	21
2	MS Carl-von-Ossietsky-Schule	24
3	Förderzentrum Langwasser	17
4	MS Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule	16
5	MS Georg-Holzbauer-Schule	16
6	MS Schloßleinsgasse	0 **
7	Priv. Schule der Rep. Griechenland	29
8	MS Uhlandschule	37
9	MS Scharrerschule	22
10	MS Dr.-Theo-Schöller-Schule	8
12	MS Katzwang	18
13	MS Thusneldaschule	22
14	MS Wilhelm-Löhe-Schule	43

* Zahlen stammen aus dem SJ 18/19, da derzeit die Ausbildung läuft

** Ab Frühjahr 20 stehen der Schule wieder etwa 12-15 neu ausgebildete Schülerlotsen/Schülerlotsinnen zur Verfügung

Nach der Ausbildung durch die Verkehrspolizei Nürnberg verrichteten im Schuljahr 18/19 insgesamt 273 Schül erlotsen/ Schül erlotsinnen an den Nürnberger Mittelschulen den Schülerlotsendienst. Leider wurde bislang keine Statistik über die Anzahl geführt, so dass nicht konkret verglichen werden kann, wann und wo die Zahl sinkt, bzw. steigt.

Laut Auskunft der Verkehrspolizei gibt es den Schülerlotsendienst seit April 1964. Damals wurde mit 60 Schülerlotsen/Schülerlotsinnen an 11 Schulen gestartet. Im Laufe der Jahre hatte sich die Zahl der Lotsen bis zum Jahr 2001/2002 auf 422 gesteigert, fiel dann aber wieder. 2011/2012 sank die Zahl der Lotsen sogar auf 258. Mit diversen Maßnahmen konnte in Nürnberg der Schülerlotsendienst wieder auf rund 300 Schüler/Schülerinnen gesteigert werden und bleibt seitdem in etwa auf diesem Niveau.

Da auch während eines Schuljahres bereits ausgebildete Schülerlotsen aufhören und dann die Arbeit auf weniger Personen verteilt werden muss, sollte man bereits mit einer höheren Zahl starten .

2. Lücken bei der Betreuung der Schulwege

Dazu wird auf die Ausführungen zum Thema Schulweghelfer verwiesen.

3. Maßnahmen zur Motivation und Wertschätzung

In der Arbeit s kre is-Sitzung AK Verkehr und Sicherheit am 14.10.19 wurde die Würdigung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements von Schülerlotsen/Schülerlotsinnen mit neuen Ideen in den Fokus genommen (s. Anlage 2 „Protokoll zur Sitzung am 14.10.19“):

- digitaler Newsletter „Schulwegsicherheit“
- Dankesurkunden der Stadt Nürnberg/des AK Verkehr und Sicherheit
- Auftritt in den Kinderversammlungen, um den Lotsen eine Stimme zugeben
- Aktion Winter : Pakete enthalten Thermoskannen/Becher/Tee und Kekse, damit sich die Schülerlotsen nach ihrem Dienst in der kalten Jahreszeit kurz aufwärmen können
- Expertise: Schülerlotsen/Schülerlotsinnen begleiten Stadtverwaltung/Ver ehrspolizei zu Ort s terminen für Schulwegbegutachtung

Diese Maßnahmen sollen zusätzlich zu den bisher bestehenden Veranstaltungen zur Wertschätzung entwickelt werden:

- Schülerlotsenparty
- Altstadttralley der Schülerlotsen/Schülerlotsinnen
- Jahresveranstaltung der Schülerlotsen/Schülerlotsinnen mit Ehrung der Sieger der Altstadttralley und der ausscheidenden Schülerlotsen

4. Werbekampagne

Dieser Punkt wird in die nächste AK Verkehr und Sicherheit-Sitzung zur Diskussion mitgenommen.



Schülerlotsinnen und -lotsen gesucht!

Schülerlotsen sichern an besonderen Gefahrenpunkten die Überwege von Schülerinnen und Schülern auf ihrem täglichen Weg zur Schule und tragen dazu bei, dass sich an so gesicherten Fußgängerüberwegen seit Einführung des Schülerlotsendienstes kein schwerer Unfall ereignet hat.

1. Aufgaben

Schülerlotsen

erhöhen die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg.

sind an Fußgängerüberwegen, an Fußgängerampeln und an gekennzeichneten Übergängen tätig und tragen dafür Sorge, dass Kinder die Fahrbahn sicher überqueren.

beginnen ihren Dienst 15 bis 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn und beenden ihn zu m Unterrichtsbeginn.

Nach Unterrichtsschluss sichern sie den Übergang mit dem Eintreffen der ersten Schülergruppen.

Der Unterrichtsausfall für Schülerlotsen ist gering. Je Einsatzort sind bis zu zehn Schülerlotsen tätig, die paarweise im wöchentlichen Wechsel eingesetzt werden.

2. Voraussetzungen

Mindestalter: 13 Jahre (in Ausnahmefällen: 12 Jahre)

Bestätigung der persönlichen und charakterlichen Eignung durch die Klassenlehrkraft

Schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Die Meldung der Schülerlotsen erfolgt durch die Schulleitung in Abstimmung mit der Verkehrslehrkraft an den für die Schule zuständigen Verkehrserzieher der Polizei.

3. Ausbildung

Die Ausbildung von Schülerlotsinnen und -lotsen erfolgt

durch die Verkehrserzieher der Polizei mit Unterstützung der

Landesverkehrswacht Bayern e.V. und der örtlichen Verkehrswacht,

auf der Grundlage des Ausbildungsprogramms für Schulwegdienste,

grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeit im zeitlichen Rahmen von zwölf

Doppelstunden.

Ausgebildete Schülerlotsinnen und -lotsen

werden durch die Polizei praktisch eingewiesen und an ihren ersten Einsatztagen durch erfahrene Lotsen begleitet,

erhalten einen Einsatz-Pass, der das Einverständnis der Erziehungsberechtigten, die Ausbildung, den zugeteilten Einsatzort und die Einsatzzeiten enthält,

können an jährlich stattfindenden Fortbildungsveranstaltungen sowie

Schülerlotsenwettbewerben teilnehmen.

4. Würdigung

Schülerlotsinnen und -lotsen sind ehrenamtlich tätig. Eine Würdigung ihrer

Tätigkeit erfolgt durch die Schulleitung bzw. die Kommune in geeigneter Weise.

Die Tätigkeit als Schülerlotsin / Schülerlotse soll im Zeugnis vermerkt werden (Art.

52 Abs. 3 Satz 3 BayEUG, § 18 Abs. 2 MSO, § 56 Abs. 14 VSO-F, § 31 Abs. 8

RSO, § 39 Abs. 3 GSO).

